



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Stadt- und Rathäuser

Bluntschli, Alfred Friedrich

Stuttgart, 1900

c) Erziehungs- und Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79322](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79322)

2 Aufseherzimmer, 4 Strafzellen in möglichst zerstreuter Anordnung und Aborte für die Beamten, ferner im Erdgeschoß und I. Obergeschoß je 28, im II. Obergeschoß noch 26 Einzelzellen, deren im ganzen Gebäude überhaupt 90 untergebracht sind. Im I. und II. Obergeschoß findet der Zugang zu sämtlichen Räumen von eisernen, an beiden Seiten des mittleren Flurganges entlang geführten Galerien statt, welche durch 5 eiserne Brücken mit einander verbunden sind; diese Galerien stehen von Geschoß zu Geschoß durch gerade Treppenläufe im Zusammenhang. Der vom Erdgeschoß bis unter den Dachboden frei hindurchführende mittlere Flurgang ist somit in allen Stockwerken zu überblicken, sodaß der auf einer mittleren Brücke stehende Beamte alle Vorgänge im Inneren mit Leichtigkeit zu überwachen vermag.

Die Einzelzellen haben einen Luftraum von 25 bis 26 cbm; im Saale für gemeinsame Haft treffen 12 cbm Luftraum auf den Kopf. Flure, Aborte und Badzellen haben Heißwasserheizung, sämtliche übrige Räume Feuerluftheizung mit mechanischer Drucklüftung⁵⁴⁸); bei 40 Grad C. Austrittstemperatur kann hierbei ein Luftwechsel von rund 60 cbm für die Stunde und Zelle stattfinden. Die Abführung der verdorbenen Luft erfolgt mittels Sauglüftung in unmittelbar aufwärts bis zum Dachboden geführten Abluftkanälen, welche am Fußboden der einzelnen Räume beginnen und im Dachraume in lotrechte, neben den Schornsteinrohren angelegte und mit Saugköpfen versehene Saugschloten ausmünden. Die Fenster der Einzelzellen haben die übliche Größe und Einrichtung, aber keine Vergitterung.

Kost, reine Wäsche, Gas, Wasser und Heizmaterial werden der Anstalt für Jugendliche von der Hauptanstalt geliefert; ein Verkehr zwischen jugendlichen und erwachsenen Gefangenen findet hierbei nicht statt; die Einrichtung einer besonderen Koch- und Waschküche und der übrigen Anlagen für den Haushalt war dadurch überflüssig. Erkrankte jugendliche Gefangene werden in leichteren Krankheitsfällen in ihren Einzelzellen behandelt, in schwereren nach dem allgemeinen Lazarett der Strafanstalt gebracht. Sie können dort, wenn es ihr Zustand gestattet, ebenfalls in Einzelhaft und getrennt von den erwachsenen Gefangenen gehalten werden.

Bauart, Einrichtung und Ausstattung des Hauses, durchweg im Charakter des Bedürfnisbaues gehalten, unterscheiden sich nicht wesentlich von den im vorhergehenden Kapitel beschriebenen Gefängnisanlagen. Die Baukosten (ausschl. der Kosten für Mobilien, Bekleidungsgegenstände, Abebnung und Befestigung der Höfe, sowie für Bauleitung) betragen 313 785 Mark; hiervon entfallen auf 1 qm überbauter Grundfläche 372,20 Mark und auf 1 cbm umbauten Raum (von Oberkante Bankett bis Oberkante Hauptgesims gerechnet) 24,70 Mark. Da das Haus 106 jugendliche Sträflinge aufzunehmen vermag, so ergeben sich hiernach für einen Gefangenen rund 2960 Mark Baukosten.

Von anderen, lediglich nach dem System der Einzelhaft eingerichteten Anstalten für jugendliche Sträflinge seien erwähnt diejenigen zu St. Hubert und Namur in Belgien und von *La petite Roquette* zu Paris.

c) Erziehungs- und Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder.

Die oft wiederkehrende Beobachtung, daß in gewissen Schichten der Bevölkerung das Verbrechen als einer Art moralischer Epidemie auftritt, sich stets von neuem erzeugt und in einzelnen Fällen sich von den Eltern auf die Kinder fortpflanzt, befestigte in neuerer Zeit immer mehr die Ansicht, daß der Staat sich nicht auf die Bestrafung der fertigen Verbrecher beschränken dürfe, sondern der Entwicklung des Verbrechertumes unter der heranwachsenden Jugend entgegenwirken müsse.

In Erkenntnis dieser Obliegenheit des Staates hat das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich geeignete Bestimmungen getroffen.

Nach § 55 können Personen unter 12 Jahren wegen Begehung einer unter das Strafgesetz fallenden Handlung zwar strafrechtlich nicht verfolgt werden, wohl aber von Obrigkeit wegen zur Zwangserziehung in geeigneten Familien oder Besserungsanstalten untergebracht werden, wenn dies zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung erforderlich ist.

Nach § 56 müssen auch solche jugendliche Angeschuldigte, welche zu einer Zeit, als sie bereits das 12., aber noch nicht das 18. Jahr vollendet hatten, eine strafbare Handlung begangen haben, indes bei Begehung derselben die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besaßen, freigesprochen werden. In dem Urteil ist jedoch zu bestimmen, ob der Angeschuldigte seiner Familie

417.
Bestimmung
und
Wesen.

⁵⁴⁸) Über Heizung und Lüftung dieser Strafanstalt vergl.: Zeitschr. f. Bauw. 1881, S. 162 bis 167.

überwiesen oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden soll. In der Anstalt ist er solange zu behalten, als die derselben vorgesetzte Verwaltungsbehörde solches für erforderlich erachtet, jedoch nicht über das vollendete 20. Lebensjahr.

Hierdurch ist, nachdem einzelne deutsche Staaten schon seit Jahren auf dem Wege der Gesetzgebung auf diesem Gebiete vorgegangen sind, allen Landesteilen und größeren Gemeindeverbänden im Deutschen Reiche die Verpflichtung auferlegt, nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften für die Zwangserziehung verwahrloster Kinder zu sorgen. Insoweit es an Gelegenheit fehlt, das Unterbringen derselben durch Abkommen mit geeigneten Familien, Vereinen und Privaten zu bewirken, muß dies durch Errichtung öffentlicher Erziehungs- und Besserungsanstalten seitens der Staaten und größeren Städte geschehen.

Durch die Bestimmungen des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich wurde eine erneute Anregung gegeben, die Zwangserziehung zu regeln und auszudehnen. Fast sämtliche deutsche Bundesstaaten sind dieser Anregung gefolgt und haben ihre geltenden Zwangserziehungsgesetze im Rahmen der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches umgestaltet. In Preußen ist zu Anfang des Jahres 1900 dem Herrenhause ein »Gesetzentwurf über die Zwangserziehung Minderjähriger« zugegangen. Darnach und nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Einführungsgesetzes dazu können der Zwangserziehung unterworfen werden:

1) Kinder unter 12 Jahren, die eine strafbare Handlung begangen haben, wegen der sie strafrechtlich nicht verfolgt werden können, wenn das Vormundschaftsgericht die Zwangserziehung für zulässig erklärt hat;

2) Minderjährige unter elterlicher Gewalt, wenn der Vater oder die Mutter durch Mißbrauch der Erziehungsgewalt das leibliche oder geistige Wohl des Kindes gefährden; Bevormundete nach freiem Ermessen des Vormundschaftsgerichtes;

3) Minderjährige überhaupt, wenn die Zwangserziehung zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens notwendig erscheint.

Die auf dem Wege der Privatwohlthätigkeit begründeten sog. Rettungshäuser verfolgen ähnliche Zwecke; sie haben schon seit vielen Jahren höchst segensreich auf diesem Gebiete gewirkt, sind aber für das allorts nach Anwendung des Gesetzes sich herausstellende Bedürfnis bei weitem nicht ausreichend.

Erziehungs- und Besserungsanstalten sollen für eine je nach Erfordernis größere oder geringere Zahl von Zöglingen (Korrigenden) eingerichtet sein und nicht den Charakter von Gefängnissen haben. Auch sollen dieselben mit Landwirtschaftsbetrieb verbunden werden.

Nach einer vom preussischen Minister des Inneren getroffenen Verfügung vom 12. Dezember 1882 sollen auf je 3 Zöglinge Garten- und Ackerflächen von etwa 25^a gerechnet und die zu errichtenden Erziehungshäuser zur Aufnahme von mindestens 20 Zöglingen bemessen werden.

Auch in unseren Nachbarländern, namentlich in Frankreich und Belgien, sind längst ähnliche Gesetze, wie die obigen, erlassen und geeignete Erziehungs- und Besserungshäuser für jugendliche Verwahrloste errichtet worden. Die Besserung derselben wird, dort wie hier, am zweckmäßigsten in Anstalten, die fern von Städten gelegen sind, durch gemeinschaftliche Erziehung unter Ausschluß der Einzelhaft und durch einen an landwirtschaftliche Thätigkeit sich anschließenden Unterricht in Gewerben und Handarbeiten bewirkt.

Dies führte zur Errichtung landwirtschaftlicher Kolonien als Erziehungs- und Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder, in Frankreich und Belgien *Colonies agricoles de réforme* genannt, im Gegensatz zu den *Établissements pénitentiaires*.

In Berücksichtigung der dürftigen Verhältnisse, aus denen die Zöglinge (*Colons*) solcher Anstalten hervorgegangen sind und in denen sie voraussichtlich bleiben werden, soll ihnen nur die einfachste Erziehung zuteil werden; sie sollen an ein arbeitsames Leben gewöhnt und mit den notwendigen

Kenntnissen ausgerüstet werden, um sich selbst im Leben fortbringen zu können. Kräftigung der Gesundheit, Aneignung der Widerstandsfähigkeit gegen den Wechsel der Witterung sind ein wesentliches Erfordernis hierzu.

Den Zöglingen, welche zum größten Teile schon als Kinder in die Welt hinausgestoßen waren, soll Vertrauen zu den Beamten der Anstalt eingefloßt werden, die ihnen nicht als Gefängnishüter, sondern als Freunde und Beschützer gegenüberstehen.

Durch strenge Zucht und militärische Disciplin sollen sie zu einem geordneten Leben, gleichzeitig aber zu freier, selbständiger Thätigkeit erzogen werden und Freude an der Arbeit empfinden lernen.

Der Grundcharakter der genannten, in jeder Hinsicht der Öffentlichkeit und dem Gemeinwohle dienenden Anstalten ist somit der entschiedenste Gegensatz von den unter b geschilderten Strafanstalten; es sind, wie bereits erwähnt, meist landwirtschaftliche Kolonien (mit Unterricht in den notwendigsten Gewerben und Handarbeiten verbunden), Anstalten, die durch ihre Lage, abseits von Städten und Dörfern⁵⁴⁹⁾, die Zöglinge vor der Berührung mit schlechten Elementen der Außenwelt schützen, durch die landwirtschaftliche Thätigkeit die körperliche Entwicklung derselben fördern und durch die sonstigen Einrichtungen es ermöglichen, die Zöglinge in den notwendigsten Elementarkenntnissen und in praktischen Thätigkeiten, namentlich in den hauptsächlich auf dem Lande vorkommenden handwerksmäßigen Arbeiten, zu unterrichten.

Als Musteranstalten solcher Kolonien können hier angeführt werden: das von *Wichern* in Horn bei Hamburg 1833 gegründete sog. »Rauhe Haus«, die so berühmt gewordenen landwirtschaftlichen Kolonien zu Mettray bei Tours und zu Val d'Yvères in Frankreich, die Ackerbaukolonie zu Ostwald bei Straßburg i. E. und die *Écoles de réforme* zu Ruyslede, Beernem und Wynghene in Belgien, in welcher letzterer mit der landwirtschaftlichen Thätigkeit noch die Ausbildung für den Matrosendienst verbunden worden ist.

Das erstgenannte »Rauhe Haus«⁵⁵⁰⁾ umfaßt im ganzen 42 Anstalten, in denen schon 1884 ungefähr 1600 Kinder untergebracht waren; es enthält dormalen neben der eigentlichen Kinderanstalt nicht nur ein stark besuchtes Pensionat mit Gymnasial- und Realabteilung, sondern es bildet auch in den »Brüdern des Rauhen Hauses« Vorsteher von Rettungsanstalten, Herbergen zur Heimat, Stadt- und Hafenmissionäre, Kolonisten, Prediger, Kolporteurs, Kranken- und Gefangenenpfleger etc. aus und sendet dieselben zur Thätigkeit nach den Grundsätzen der Anstalt hinaus.

Höchst bemerkenswert sind auch die *Werner'schen* Rettungsanstalten »Zum Bruderhaus« zu Reutlingen.

Mit Errichtung derselben wurde 1834 von *Werner* begonnen, der von Anfang an den Grundsatz, daß die Arbeit nicht nur ein wichtiges Erziehungsmittel sei, sondern auch zur Beschaffung der zum Unterhalt der Kinder erforderlichen Mittel einen wesentlichen Teil beitragen müsse, durchführte. An die zuerst in Walddorf bei Reutlingen gegründete Kleinkinder- und Arbeitsschule schloß sich schon 1838 eine »Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder« an, mit welcher *Werner* 1840 nach Reutlingen überzog. *Werner's* Schöpfungen sind nicht auf letztere Stadt beschränkt geblieben; sie umfassen 24 Anstalten mit rund 2000 Personen und 2000 Morgen Grundfläche; sie besitzen einen Wert von etwa 2¼ Millionen Mark⁵⁵¹⁾.

Die bauliche Anlage dieser Erziehungs- und Besserungsanstalten gleicht in allem wesentlichen den in Art. 396 bis 405 (S. 456 ff.) beschriebenen Einrichtungen der Zwangsarbeits Häuser. Hinsichtlich der Grundriffsanordnung ist das Kasernensystem vom Häusergruppen- oder Pavillonsystem zu unterscheiden. Das Kasernensystem vereinigt sämtliche zur Anstalt gehörige Abteilungen in einem einzigen

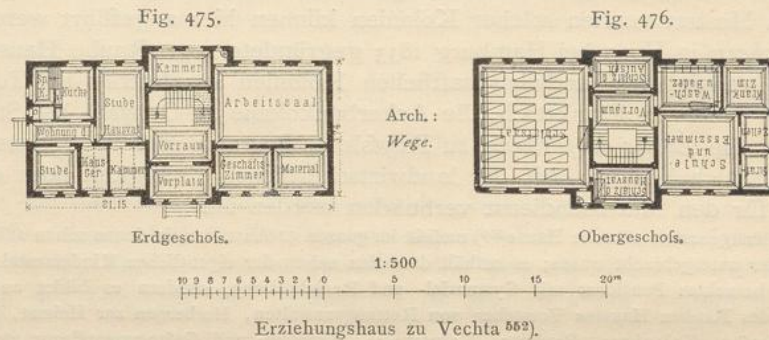
⁵⁴⁹⁾ Auf dem Pönitziar-Kongress zu Stockholm 1882 wurde einstimmig anerkannt, daß derartige Anstalten entfernt von größeren Städten anzulegen sind.

⁵⁵⁰⁾ Ein lebendiges Bild von der Entstehung, Ausdehnung und Wirksamkeit dieser Anstalt gewährt das Buch: *Wichern, J.* Das Rauhe Haus und die Arbeitsfelder des Rauhen Hauses 1833—1883. Hamburg 1883.

⁵⁵¹⁾ Siehe: *Post, J.* Eindrücke aus den *Gustav Werner'schen* Anstalten in Reutlingen. Arbeiterfreund 1885, S. 290 — ferner: mehrere Aufsätze von *V. Böhmert* u. a. ebendas. 1884, S. 145 ff. — endlich: *Gustav Werner* in Reutlingen und sein Rettungswerk. Zürich 1882.

Hause, welches nach den in Art. 396 (S. 456) aufgestellten Grundsätzen geplant ist. Beim Häusergruppenbau oder Pavillonsystem besteht die Anstalt aus einer Anzahl von Einzelhäusern, jedes für eine beschränkte Zahl von Zöglingen, bezw. für allgemeine Benutzung, für Verwaltungs- und Wirtschaftszwecke etc. bestimmt, welche auf dem durch Gartenanlagen geschmückten Gelände in mehr oder weniger freier Gruppierung verteilt sind. Die Grundriffsanordnung ist nach einem der in Art. 400 bis 403 (S. 457 ff.) beschriebenen Typen gebildet. Das Hauptgebäude, im Mittelpunkte der Anlage, pflegt Kirche, Musik- und Hörsaal, Sitzungs- und Geschäftszimmer, mitunter auch Dienstwohnungen der Beamten, und die Wirtschaftsabteilung zu enthalten, falls diese nicht in besonderen Häusern untergebracht sind. Bäder, Krankenabteilung etc. bilden Gebäude für sich.

Bei beiden Grundrifssystemen, sowohl beim Kasernenbau, als beim Häusergruppenbau, ist die Anordnung vor allem mit Rücksicht auf strenge Trennung der Kinder nach Geschlechtern, sodann aber auch in solcher Weise zu treffen, daß diejenigen jugendlichen Personen, die bereits strafbare Handlungen begangen haben, von anderen, die zwar verwahrlost, aber noch nicht Verbrecher geworden



sind, abgesondert werden können. Die Kinder sind zu diesem Zwecke in einzelnen Abteilungen des Baues untergebracht; jede derselben umfaßt eine unter der Leitung eines besonderen Erziehers stehende Familie, deren Zahl verschieden groß, von 12 bis 50 Zöglingen bemessen ist. Diese Absonderung der einzelnen Abteilungen der Anstalt ist naturgemäß beim Häusergruppenbau viel leichter durchzuführen, als beim Kasernenbau. Beide Systeme sind durch die nachfolgenden Beispiele verdeutlicht.

420.
Erziehungshaus
zu Vechta.

Ein kleines, ausschließlich für Aufnahme von Knaben bestimmtes Erziehungshaus ist zu Vechta infolge des 1879 für das Großherzogtum Oldenburg erlassenen Gesetzes über die Zwangserziehung verwahrloster Kinder 1880—81 von *Wege* erbaut worden und unter Aufsicht der Direktion der Strafanstalten gestellt, im übrigen aber von letzteren und dem Zwangsarbeits Hause vollständig getrennt (Fig. 475 u. 476 ⁵⁵²⁾).

Diese Anstalt ist, von den Hauptverkehrsstraßen des Ortes entfernt, an der Ostseite der ehemaligen Festung auf einem Grundstück erbaut, das an zwei Seiten von Wallgräben, an der dritten vom Offizialsgarten umgeben und an der vierten Seite (Westen) durch eine Einfriedigung abgeschlossen ist. Ein großer Garten dient zur Beschäftigung der Zöglinge.

Das zweigeschossige Hauptgebäude, dessen Einteilung im einzelnen aus den obenstehenden Grundrissen hervorgeht, wird durch den an der Vorder- und Rückseite vorspringenden Mittelbau mit

⁵⁵²⁾ Nach: Zeitsch. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1886, S. 274.

Eingang und Treppenhaus in zwei Teile geschieden. Der Teil links enthält im Erdgeschoß die mit besonderem Eingange versehene Wohnung des Hausvaters, im Obergeschoß darüber Schul- und Eßzimmer ($5,70 \times 5,40$ m), zwei Strafzellen (je $2,65 \times 2,00$ m), ein Krankenzimmer ($3,35 \times 3,25$ m), sowie ein Bade- und Waschzimmer ($4,43 \times 3,35$ m); im Teile rechts vom Eingang liegen im Erdgeschoß ein Arbeitsaal ($7,80 \times 5,65$ m) nebst Materialkammer und Geschäftszimmer für die Beamten, im Obergeschoß ein Schlafsaal für 22 Betten ($8,90 \times 7,80$ m). Die Schlafräume für den Hausvater, bezw. den Aufseher (je $4,20 \times 2,60$ m) sind im Mittelbau an der Rück- und Vorderseite angeordnet und mit dem nebenanliegenden Schlafsaal durch Thüren verbunden, sowie mit Fenstern in den Scheidemauern versehen, durch welche der Raum von den Betten aus überblickt werden kann.

Eigene Koch- und Waschküche waren für die Anstalt nicht erforderlich, da das in der Nähe gelegene Weibergefängnis hinreichend große Koch- und Wascheinrichtungen besitzt, um auch Speisen und Wäsche für das Erziehungshaus liefern zu können.

Das Hauptgebäude ist in Backsteinrohbau mit Schieferdach hergestellt; das nur $83,2$ qm Grundfläche bedeckende Nebengebäude, welches Stallung für 2 Kühe, für Hühner und Enten, einen Geräte-raum, Holzlager und die Aborten enthält, besteht aus einem mit Pappdach überdeckten Fachwerkbau. Alle Arbeiten, mit Ausnahme des Schieferdaches, der Blitzableiter und Pumpen, sind von Gefangenen angefertigt und die Baustoffe durch Anstaltsgespanne angeliefert. Die Baukosten haben für das Hauptgebäude 16 300 Mark, für das Nebengebäude 800 Mark, im ganzen nur 17 100 Mark betragen. Die innere Einrichtung mußte thunlichst eingeschränkt werden, hat sich aber, trotz der geringen Abmessungen einzelner Räume, zur Aufnahme von 26 Knaben geeignet erwiesen. Hinter dem Nebengebäude befindet sich der Turnplatz, weiterhin Baumschule und Gemüsegarten. Vor dem Hauptgebäude erstrecken sich Gartenanlagen der Anstalt und ein besonderer, für den Aufseher abgegrenzter Garten bis zu dem nach Vechta führenden Wege.

Bei größeren Anstalten ist die Vereinigung sämtlicher Abteilungen derselben in einem einzigen, in sich geschlossenen Baukörper mit Mifsständen verknüpft; die Absonderung der verschiedenen Klassen von Zöglingen ist schwierig und insbesondere der freie Zutritt von Licht und Luft kaum zu bewirken. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß bei Anwendung des Häusergruppenbaues nicht allein die Anlagekosten bedeutender, sondern auch Verwaltung und Beaufsichtigung sehr erschwert werden. Diese müssen aber bei Zöglingen, die zum Teile schon mit den Strafgesetzen in Widerstreit gekommen sind, besonders straff durchgeführt sein und von einem Mittelpunkte ausgehen.

In Rücksicht auf diese und ähnliche Erwägungen hat man sich auch beim Neubau einzelner neuerer und größerer Erziehungs- und Besserungsanstalten für die Wahl des Kasernensystems entschieden.

Dies war der Fall bei Errichtung des Erziehungshauses für sittlich verwahrloste Kinder am Urban zu Berlin⁵⁵³⁾, welches Eigentum eines seit 1824 bestehenden Vereines ist und 1863—65 nach dem Entwurf und unter der Leitung *Möller's* ausgeführt wurde.

Die eigentümliche Grundform, ein Mittelbau mit zwei stumpfwinkelig gebrochenen Flügeln, war bedingt durch die Lage des $4,6$ ha großen Grundstückes an einem freien Platze und an den beiderseitigen Straßensfluchten. Das Gebäude enthält außer dem durchgehenden Kellergeschoß ein Erdgeschoß, I. und II. Obergeschoß (Fig. 477 bis 479⁵⁵⁴⁾ und dient zur Aufnahme von 120 Knaben und 60 Mädchen, die in zwei voneinander getrennten Gebäudeteilen erzogen werden. Die Zöglinge sind in Familien zu 20 Köpfen, also in 6 Knaben- und 3 Mädchenfamilien gruppiert. Die Wohn- und Schlafräume der einzelnen Familien sind getrennt, Speise- und Arbeitsäle gemeinschaftlich; auch der Betsaal ist zur Vereinigung sämtlicher Anstaltszöglinge bestimmt.

Der Eingang liegt in der Hauptachse des Hauses, im vorgelegten Mittelbau, der im Erdgeschoß die Flurhalle nebst 2 Wohnungen für Lehrer, im I. Obergeschoß Sitzungssaal, Geschäftszimmer und Wohnung des Inspektors, im II. Obergeschoß den Betsaal umfaßt. Im rechten Flügel befindet sich die Knabenanstalt; jeder der 6 Familien steht ein Erzieher vor, der Tag und Nacht die Aufsicht zu führen und in den Handarbeiten zu unterrichten hat. Im Erdgeschoß befinden sich der Speise- und Arbeitsaal, sowie 3 Schulzimmer, im I. Obergeschoß 6 Wohnzimmer, ebenso viele Kleiderkammern

⁵⁵³⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1868, S. 147 u. Bl. 20—25 — ferner: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Teil I, S. 211.

⁵⁵⁴⁾ Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1868, Bl. 21 u. 22.

421.
Erziehungshaus
am Urban
zu Berlin.

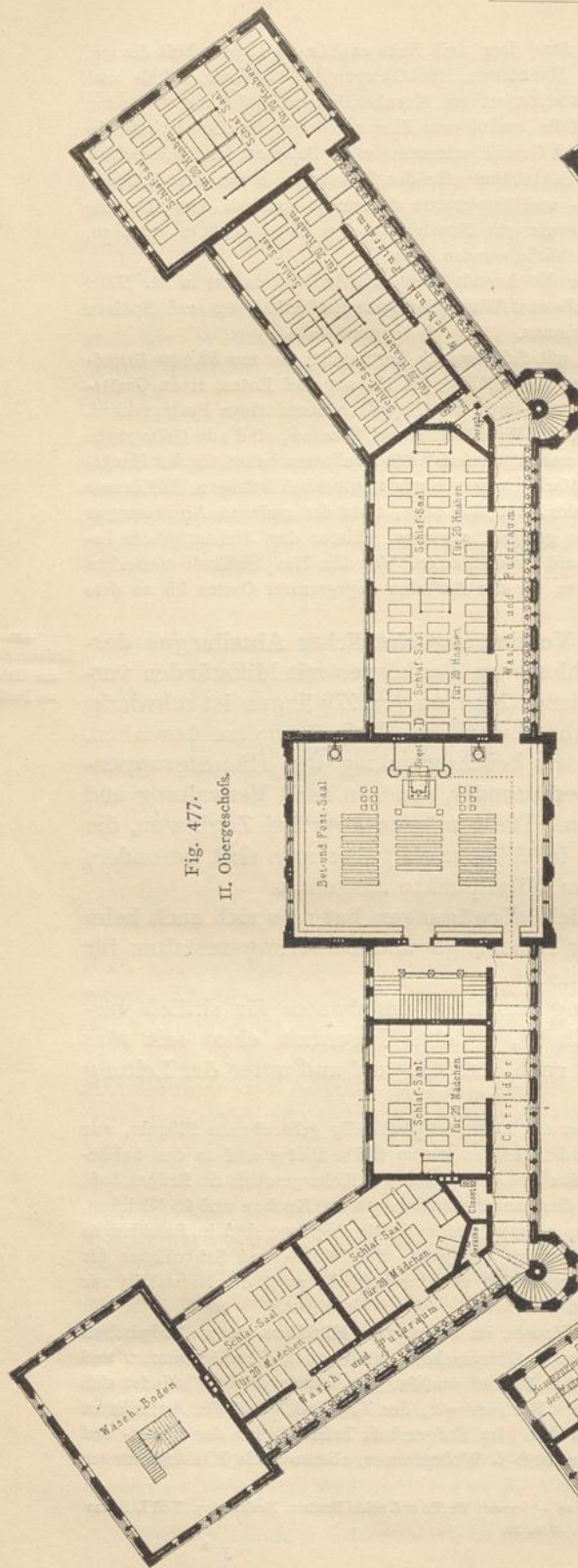


Fig. 477.
II. Obergeschloß.

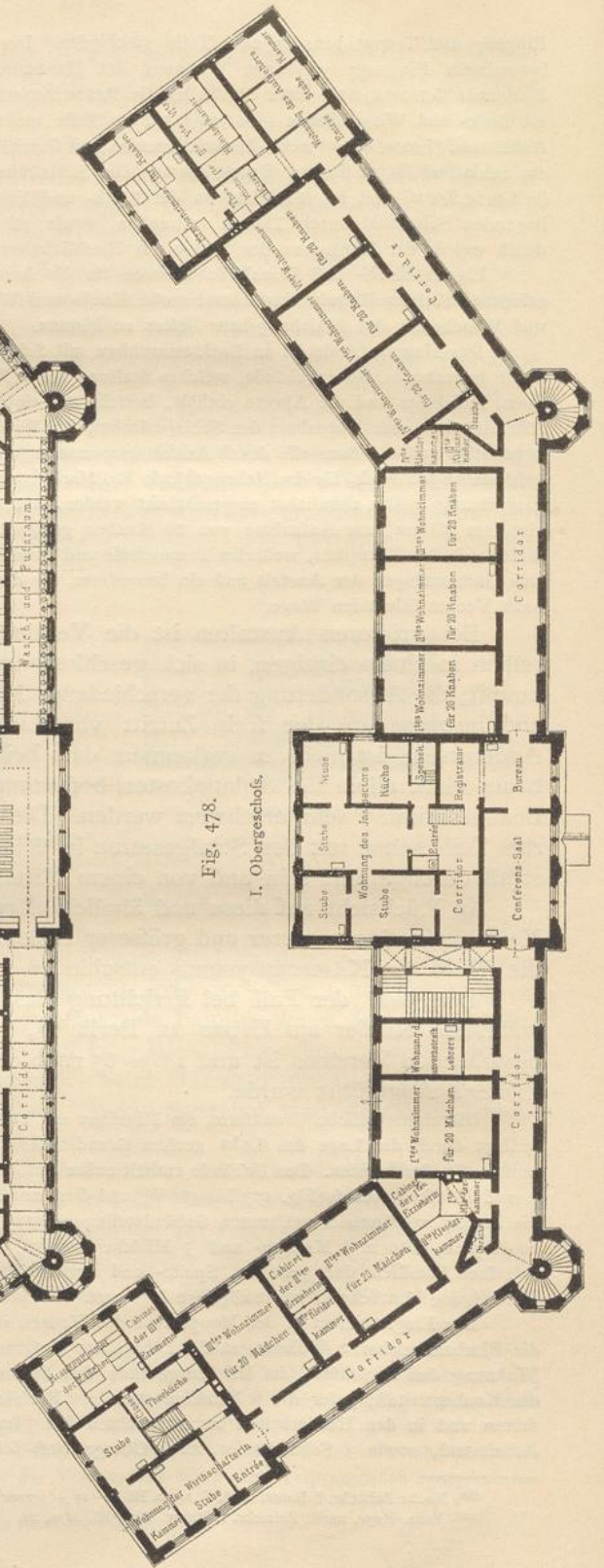


Fig. 478.
I. Obergeschloß.

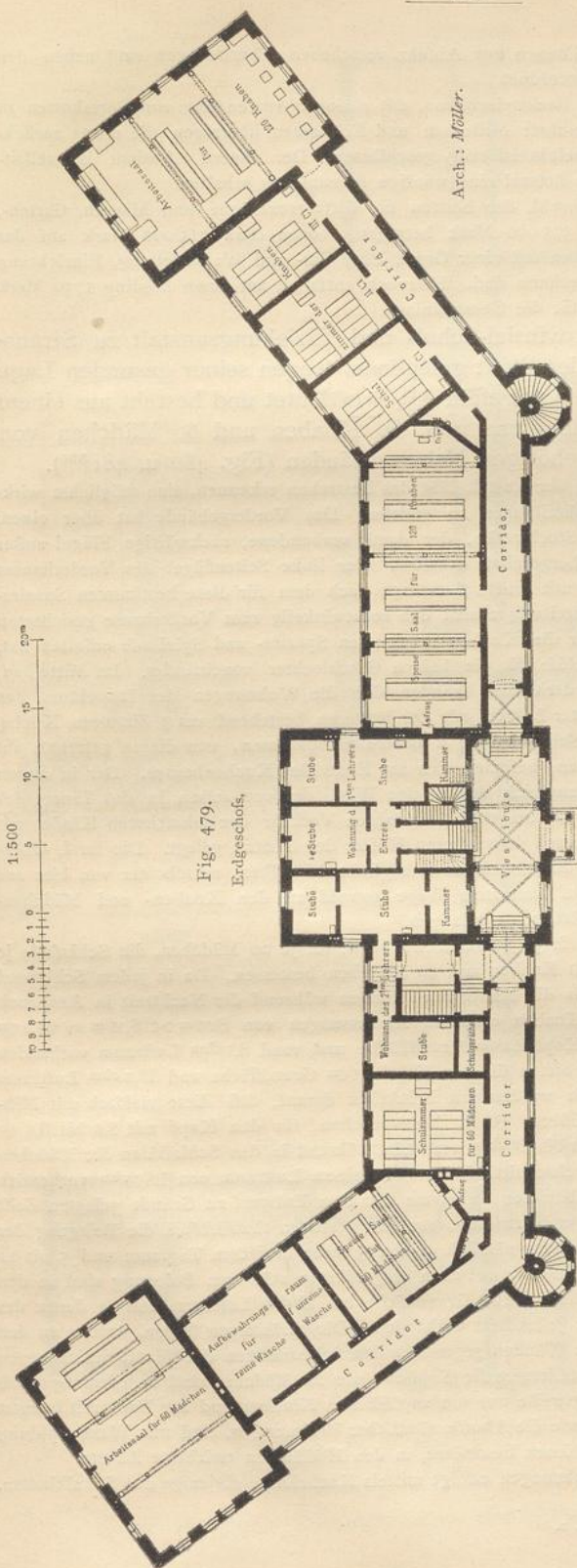


Fig. 479.
Erdgeschoss,

Erziehungshaus für sittlich verwahrloste Kinder am Urban zu Berlin 554).

und eine kleine Krankenanstalt, im II. Obergeschoß 6 Schlafräume, sowie die zugleich als Flurgänge dienenden Wasch- und Putzräume; die Waschbecken (je für 2 Knaben) mit Zu- und Abfluß versehen, sind in einem Tische längs der Frontwand eingefügt. Das Keller- geschoß enthält außer den Räumen für Brennstoff, sowie einer Pflörtner- und Gärtnerwohnung, noch eine Schuhmacherei für die Knaben und eine Badeanstalt. Der linke, fast gleich große Flügel, in welchem die Mädchenanstalt liegt, ist ganz ähnlich eingerichtet, enthält jedoch in den unteren Geschossen außer den nötigen Schul-, Speise-, Schlafräumen etc. der Zöglinge die für Speisbereitung und Wäscherei erforderlichen Räume, sowie die Wohnung einer Wirtschafterin. Der im II. Ober- geschoß verfügbare Raum ist für die nach dem Hauptsaal führende Haupttreppe, Bedürfnisräume während der Nacht, einen kleinen Geräteraum und den Boden zum Trocknen der Wäsche verwendet.

Die zu Grunde gelegten Ab- messungen der Räume betragen auf einen Kopf: in den Speise- sälen 1,2 bis 1,5 qm, in den Schul- zimmern 1 qm, in den Wohnzim- mern 2,5 qm, in den Schlafräumen 3 qm; die Geschosshöhe beträgt 4,08 m (von und bis Fußboden- oberkante); die Balken der 7,85 m tiefen Zimmer sind durch Träger unterstützt.

Die überwölbten und nach Norden gelegenen, 2,5 m breiten Flurgänge sichern ausreichende Lüftung der Räume, sodafs zu diesem Zwecke im übrigen nur die einfachsten Vorkehrungen angelegt sind. Die Heizung geschieht mittels Kachelöfen. Auch in der Kochküche und Wäscherei durften keine Einrichtungen getroffen werden, die von den in gewöhnlichen Haushaltungen üblichen wesentlich abweichen, um nicht den Zweck, die weiblichen Zöglinge für ihren künftigen Beruf vorzubilden, zu verfehlen. Die Wasserversorgung des Gebäudes geschieht durch eine von den Knaben leicht in Bewegung zu

setzende Pumpe. Die größeren, mit Tonnen zur Abfuhr versehenen Abortanlagen sind neben den Wirtschaftsgebäuden auf den Höfen angeordnet.

Das Gebäude ist im Äußeren in Backsteinrohbau, mit mässiiger Anwendung von Terrakotten zu den Gesimsen der Vorderseiten, ausgeführt; Mittelbau und Eckbauten überragen die etwas zurückliegenden Flügel; die Fenster sind halbkreisförmig geschlossen. Der innere Ausbau ist selbstverständlich sehr einfach; doch hat der Betsaal eine würdige Ausstattung erhalten.

Die Gesamtbaukosten haben (einschl. der Kosten für Gittergrenzzäune und Mauern, Garten-, Wege- und Strafsenanlagen) ungefähr 375 000 Mark betragen, wovon etwa 315 000 Mark auf das Hauptgebäude nebst Ausrüstung desselben mit einer Orgel, Uhr, Gas- und Wasserleitung, Einrichtung von Haus- und Wirtschaftsräumen zu rechnen sind. Hiernach entfallen auf einen Zögling 1750 Mark für das Hauptgebäude und 2083 Mark für die Gesamtanlage.

422.
Erziehungs-
anstalt
zu Strausberg.

Die Brandenburgische Provinzial-Schul- und Erziehungsanstalt zu Strausberg ist auf einem außerhalb der Stadt gelegenen, wegen seiner gesunden Lage wohl geeigneten Grundstück von ungefähr $1\frac{1}{3}$ ha errichtet und besteht aus einem Hauptgebäude, das für die Aufnahme von 180 Knaben und 60 Mädchen von *Bluth* geplant ist, und den zugehörigen Nebengebäuden (Fig. 480 u. 481⁵⁵⁵).

Die gewählte Grundriffsanordnung der Anstalt läßt das Bestreben erkennen, eine möglichst wirk-same Absonderung der beiden Hauptabteilungen zu erzielen. Das Vordergebäude hat über einem hohen Sockel und dem Erdgeschos 2 Stockwerke, der damit verbundene, rückwärtige Flügel außer dem Sockel- und Erdgeschos nur 1 Obergeschos erhalten. Der linke Seitenflügel des Vorderhauses enthält die Mädchenabteilung und ist mit einem Ausgange nach dem für diese bestimmten Spazier- und Spielhofe versehen. Die Knabenabteilung nimmt den rechtwinkelig zum Vorderhause gerichteten Flügel, der seine Zugänge von dem für die Knaben bestimmten Spazier- und Spielhofe erhalten hat, ein. Dieser Flügel trennt somit die Höfe für die beiden Geschlechter voneinander. Im Mittelbau, sowie im rechten Seitenflügel des Vorderhauses befinden sich die Wohnungen des Inspektors, des Pförtners, der Lehrerin und 4 verheirateter Lehrer (jede der letzteren, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, 2 Kammern und Abort), außerdem 3 Schulklassen; 2 andere Schulklassen, von diesen getrennt, um Störungen des Unterrichtes zu vermeiden, befinden sich am Ende des Knabenhauses. Der in diesen Mittelbau führende Haupteingang ist zugleich der einzige Weg, der von außen in das Innere der Anstalt führt; alle übrigen Zugänge sind, um dem unerlaubten Verkehr der inhaftierten Kinder mit der Außenwelt möglichst vorzubeugen, nach den inneren Höfen der Anstalt gelegt. Die im I. Obergeschos gewählte Lage der Wohnung des Inspektors ermöglicht demselben, mittels der von hier aus abzweigenden Gänge und Treppen, auf kürzestem Wege sowohl zu den Knaben- und Mädchenabteilungen, als auch nach den Schulklassen zu gelangen.

Die Tagesaufenthaltsräume sind für je 30 Knaben, bzw. für je 20 Mädchen, die Schlafsäle je für 2 solcher Familien, also bzw. für 60 Knaben und 40 Mädchen bemessen. Da in jedem Schlafsaal nur einer der Erzieher schläft, so ist blos die Hälfte der letzteren während der Nachtzeit in Anspruch genommen. Die Tagräume für je 30 Knaben erhielten Abmessungen von $8,50\text{ m} \times 8,15\text{ m} = 69,3\text{ qm}$ bei $3,75\text{ m}$ Höhe, sodafs darin für den Kopf $2,3\text{ qm}$ Grundfläche und rund $8,7\text{ cbm}$ Luftraum vorhanden sind; die Schlafsäle für je 60 Knaben bieten für den Kopf $3,6\text{ qm}$ Grundfläche und $13,5\text{ cbm}$ Luftraum dar. Die Tagräume für je 20 Mädchen wurden mit Rücksicht darauf, dafs diese vielfach mit Nährarbeiten beschäftigt werden, welche größeren Raum beanspruchen, für den Kopf mit $2,6$ bis $3,5\text{ qm}$ Grundfläche, bei einem Luftraum von $9,7$ bis 13 cbm , versehen, während in den Schlafsälen der Mädchen für den Kopf eine Grundfläche von durchschnittlich 5 qm mit einem Luftraum von $18,7\text{ cbm}$ vorhanden ist. Diese Räume haben sich nicht allein zur Aufnahme der dem Entwurf zu Grunde gelegten Zahl von zusammen 240 Zöglingen als genügend erwiesen, sondern gestatten thatsächlich die Belegung der Anstalt mit im ganzen 280 bis 300 Kindern, nämlich 4 oder 5 mehr in jedem Tagraum und 5 bis 10 mehr in jedem der Schlafsäle. Nach dieser inzwischen eingeführten stärkeren Belegung sind in den Schlafräumen der Knaben durchschnittlich $3,2\text{ qm}$ Grundfläche bei 12 cbm Luftraum und in denen der Mädchen $3,8\text{ qm}$ bei 14 cbm Luftraum für jedes Bett vorhanden. Die geräumigen Gänge, welche zu den Sälen führen, boten Gelegenheit, an den Wänden gegenüber den Schlafräumen die Wascheinrichtungen für die Kinder anzubringen. In den Abteilungen für Knaben, wie für Mädchen sind in jedem Geschos die nötigen Aborte, welche indes vorzugsweise nur von unepäslichen Kindern und zur Nachtzeit benutzt werden sollen, angelegt. Diese, gleich wie die Aborte sämtlicher Wohnungen, sind mit Wasserspülung versehen. Für den Gebrauch bei Tag dienen besondere, in den Hofräumen errichtete Aborte.

Die Heizung sämtlicher Dienstwohnungen erfolgt mittels Kachelöfen, diejenige der Schulklassen,

⁵⁵⁵) Nach: Wochbl. f. Baukde. 1887, S. 1.

Fig. 481.

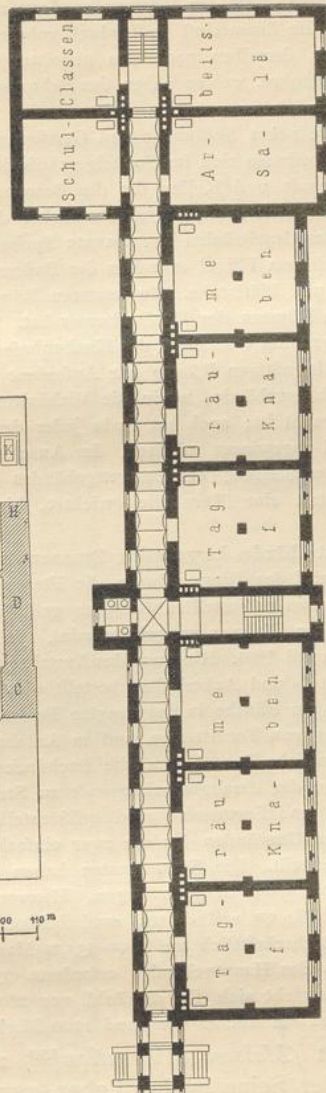
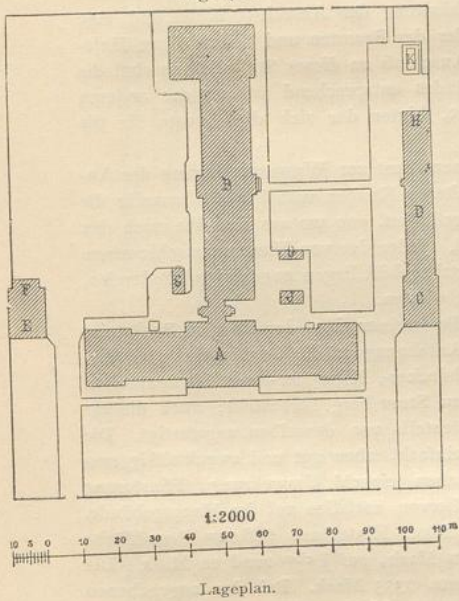


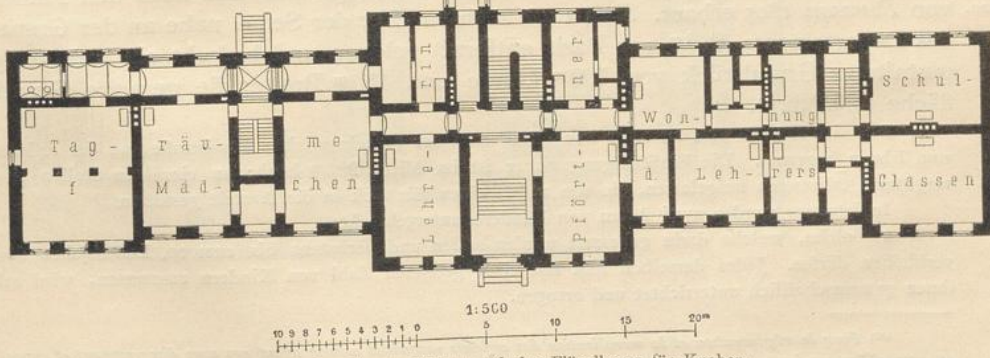
Fig. 480.



Legende zum Lageplan.

- A. Hauptgebäude.
- B. Flügelbau für Knaben.
- C. Lazarett.
- D. Stallungen.
- E. Turnhalle.
- F. Aborte für Mädchen.
- G. Asche- und Müllkasten.
- H. Aborte für Knaben.
- J. Pumpenhaus.
- K. Dunggrube.

Arch.: Bluth.



Brandenburgische Provinzial-Schul- und Erziehungsanstalt zu Strausberg⁵⁵⁵⁾ 1

der Tagräume, der Arbeitsräume und der neben den Schlafsälen gelegenen Gänge durch Füllöfen, welche frische, von außen aufgesaugte Luft den Räumen erwärmt zuführen; nach Bedürfnis kann auch bei Abstellung der Zuluftkanäle die Zimmerluft in Umlauf gebracht werden. Die Schlafsäle selbst werden nicht geheizt, die Thüren derselben nach den geheizten Gängen aber offen gehalten. Zur Lüftung der Räume dienen Abluftrohre, welche neben den Schornsteinrohren angelegt und von diesen durch eine Wand von gufseisernen Platten getrennt sind.

Die Kochküche der Anstalt nebst Spülküche und Gemüseputzraum, sowie der Speisesaal und die Badeanstalt für die Mädchen befinden sich im Sockelgeschofs des Vorderhauses; ebendasselbst sind Wohnräume des Wirtschaftspersonals und Keller für die Beamtenwohnungen angelegt. Im Sockelgeschofs des Knabenhauses befindet sich unter den drei zunächst dem Vordergebäude gelegenen Tagräumen der mit Kreuzgewölben aus Granitsäulen überspannte Speisesaal für die Knaben. Die übrigen Räume des Sockelgeschosses in diesem Flügel enthalten die Badeanstalt für die Knaben, die Waschküche nebst Trockenraum, Roll- und Plättstube. Zu letzteren Räumen führt ein besonderer Eingang der keinerlei Verbindung mit den Räumen des Knabenhauses hat.

Rechts vom Hauptgebäude auf der Grenzlinie des Knabenhofes ist ein besonderes Lazarettgebäude errichtet, das in 2 Geschossen die nötigen Räume für Aufnahme von 18 kranken Kindern enthält. Hieran schließt sich ein Wirtschaftsgebäude, worin die Viehhaltung der Anstalt (5 Kühe und eine Anzahl von Schweinen) untergebracht ist; auch hat darin jeder der Beamten und Lehrer einen Holzschuppen und einen Schweinestall angewiesen erhalten. Im Anschluss an dieses Stallgebäude sind die Aborte für Knaben angelegt. Der Stellung des Lazarettgebäudes entsprechend ist auf der anderen Seite des Vorderhauses der Anstalt eine Turnhalle errichtet, hinter der sich die Aborte für die Mädchen befinden.

Ein in der Nähe des Hauptgebäudes hergestellter Brunnen dient zur Wasserversorgung der Anstalt; mittels einer Druckpumpe wird das Wasser durch die älteren Knaben vom Pumpenhaus in die auf dem Dachboden des Vorderhauses aufgestellten Behälter gefördert, von wo aus dasselbe nach den verschiedenen Abteilungen, sowie den Wohnungen geleitet wird. Jeder der von Mauern umschlossenen Höfe hat einen Flächeninhalt von rund 18 a. Ringsum das Anstaltsgehöft liegen zugehörige Ländereien, welche von den Zöglingen in Garten- und Ackerkultur bestellt werden.

Sämtliche Gebäude sind bis zur Plinthe in gesprengten Feldsteinen, über derselben in Backsteinrohbau, unter mäfsiger Verwendung von Formsteinen und in Anlehnung an die Formen des gotischen Stils, erbaut. Hierbei wurden sämtliche Bauarbeiten, die Dachdecker-, Klempner- und Töpferarbeiten ausgenommen, durch die Häftlinge der Zwangsarbeitsanstalt zu Strausberg hergestellt; auch die zur Verwendung gekommenen Ziegel- und Formsteine sind gröfstenteils von denselben angefertigt. Die Baukosten haben sich unter diesen Umständen für die zwar einfach, aber gut und zweckmäfsig ausgeführten Gebäude sehr mäfsig gestellt. Die Gesamtkosten haben (einschl. Umwehung, Pflasterung, Entwässerung, Brunnenanlage etc.) 299 031 Mark betragen. Hiervon entfallen auf das Hauptgebäude, dessen dreistöckiges Vorderhaus 886,0 qm und dessen zweistöckiges Hinterhaus 966,5 qm Grundfläche bedecken, 242 830 Mark, somit durchschnittlich auf 1 qm 131,10 Mark, auf 1 cbm rund 10 Mark. Die Beschaffung des nötigen Inventars des Hauptgebäudes erforderte 7353 Mark. Bei der angegebenen Gesamtsumme von 299 031 Mark ergibt sich für die Zahl von 280 bis 300 Zöglingen ein Preis von rund 1000 Mark, bei 240 Zöglingen ein solcher von rund 1200 Mark für den Kopf.

Die Erziehungsanstalt (*Maison d'éducation*⁵⁵⁶⁾ zu Montesson (Fig. 482⁵⁵⁷⁾) wurde vom Departement der Seine in das Leben gerufen und nach den Plänen von *Pousson* 1895 erbaut. Sie ist am rechten Ufer der Seine, nahe an der Grenze des Departements (20 km von Paris entfernt) gelegen und bedeckt ein rechteckig gestaltetes Grundstück von 700 m Länge und 450 m Breite; die gesamte Grundfläche misst 32 ha.

Das Grundstück wird an einer Langseite von einer verkehrsreichen Landstrafse, an der anderen vom Flusse begrenzt. Die Einfriedigungsmauer ist im Mittel 2,20 m hoch; an einzelnen Stellen sind vergitterte Öffnungen freigelassen, die von außen einen Einblick in die Anstalt gestatten.

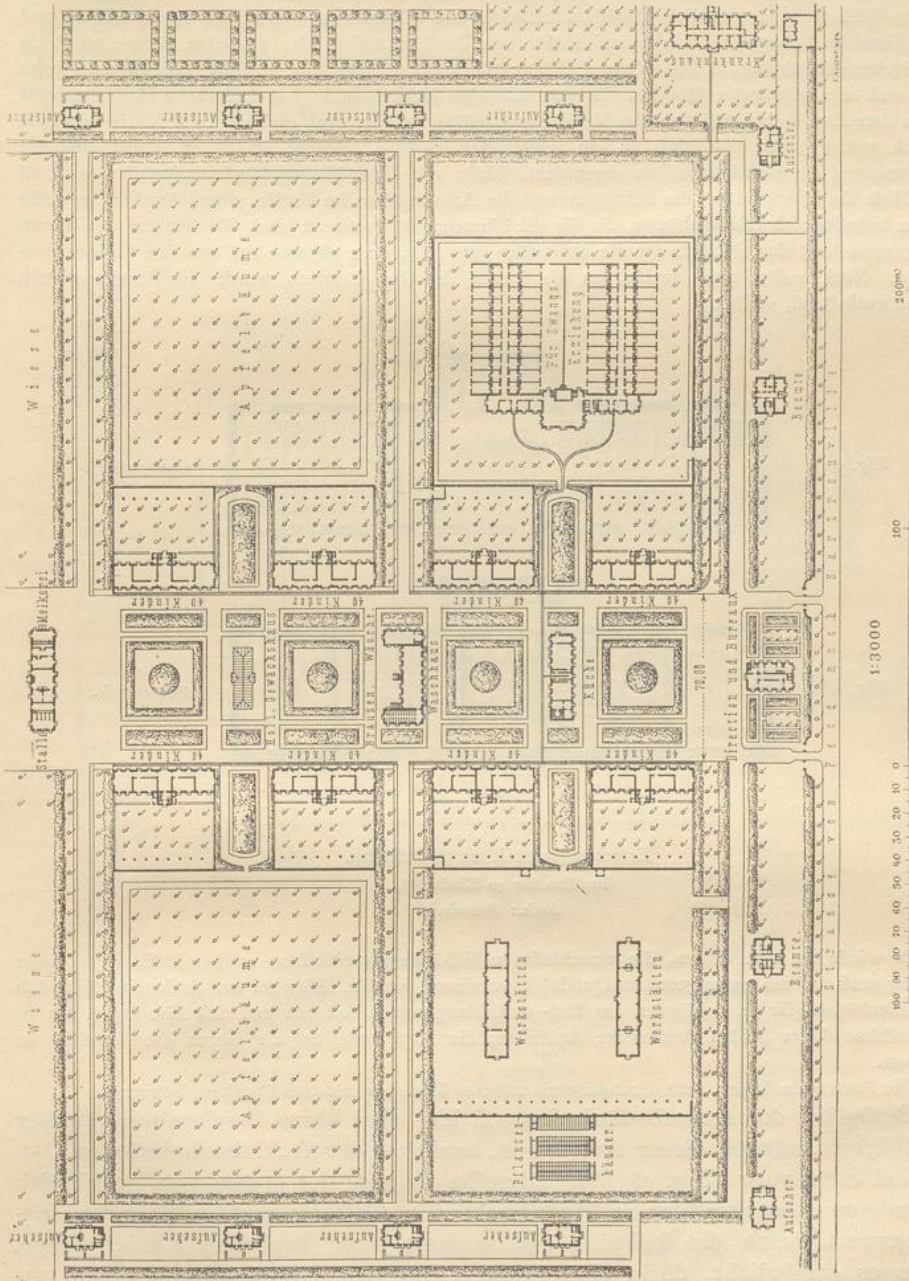
In letzterer werden zwei Arten von Kindern untergebracht:

1) Solche, welche darin gebessert werden sollen und höchstens bis zum 20. Lebensjahre dort verbleiben dürfen. Jedes derselben lebt mit einer gröfseren Zahl von Kindern zusammen, wird mit ihnen gemeinschaftlich unterrichtet und erzogen.

⁵⁵⁶⁾ *Pour la régénération et la moralisation des enfants nacquits comme ayant agi sans discernement et envoyés en correction par les tribunaux ou détenus par voie de correction paternelle.*

⁵⁵⁷⁾ Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1899, Pl. 31-32.

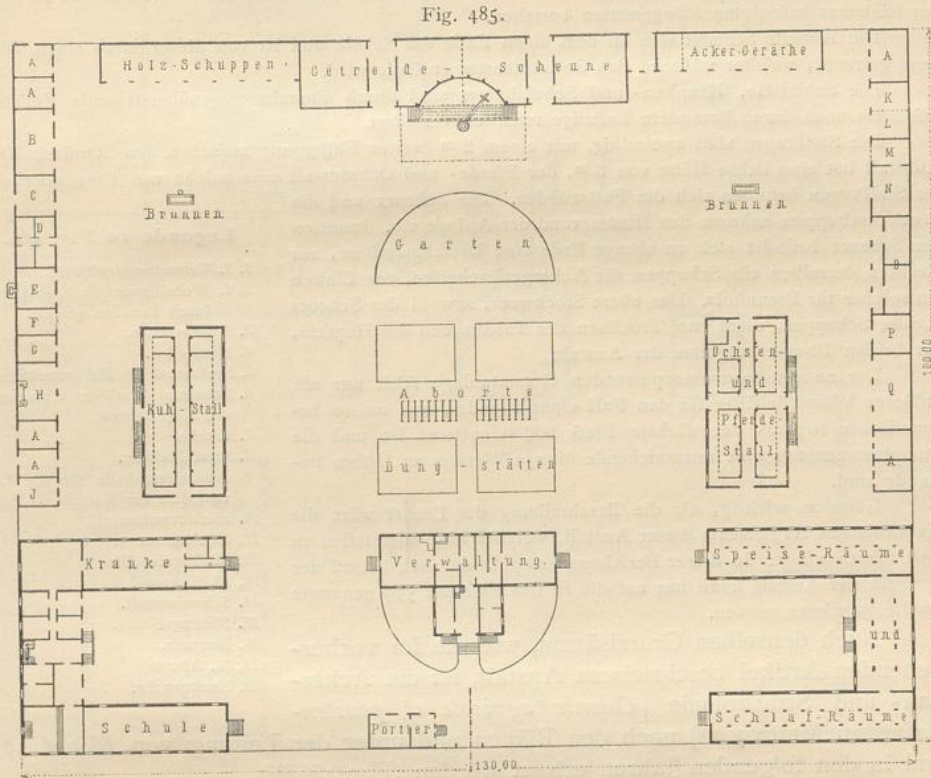
Fig. 482.



Erziehungsanstalt zu Montesson.
Lageplan 557).
Arch.: Pousson.

und der Bauaufwand für einen Zögling auf nur rund 600 Mark (= 750 Franken) zu stehen kommt. Zunächst auf Kosten der Stadt Straßburg erbaut, wurde die Kolonie später unter die Staatsanstalten aufgenommen.

Dieselbe liegt etwa 6 km von der Stadt entfernt, unweit der Straßburg-Baseler Bahnlinie, und man gelangt zu derselben durch ein mit Fruchtbäumen besetztes, als Garten angelegtes Vorland. 250 Zöglinge sollen hier, in der doppelten Absicht, sich moralisch zu verbessern und zugleich nützlich zu machen, in landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeiten, als Schmiede, Schlosser, Mechaniker, Wagner, Schreiner und Zimmerleute, unterrichtet werden.



Ackerbaukolonie zu Ostwald bei Straßburg⁵⁵⁹.

- | | | |
|-----------------|--------------------|-------------------|
| A. Aufseher. | F. Holzraum zu E. | M. Waschküche. |
| B. Hufschmiede. | G. Mehlmagazin. | N. Trockenraum. |
| C. Schreinerei. | H. Futterküche. | O. Schweinestall. |
| D. Arreste. | J. Umkleidekammer. | P. Hühnerstall. |
| E. Bäckerei. | K. Wagenschuppen. | Q. Häckselkammer. |
| | L. Feuerspritze. | |

Die von gerichtlicher Verurteilung freigesprochenen Knaben werden bis zum 20. Lebensjahre in der Anstalt untergebracht und in 3 Altersstufen abgeteilt, nämlich in eine solche von einem Alter bis zu 12 Jahren, eine zweite von 12 bis 15 und eine dritte von 15 bis 20 Jahren.

Zur Anstalt gehören 105 ha Land, und dieselbe teilt sich in den Pachthof und die Gebäude für die Angestellten und Zöglinge. Der Pachthof wird durch einen vom Staate ernannten Direktor verwaltet, dem 20 Aufseher zur Seite stehen, ferner ein Geistlicher und mehrere Schwestern. Der Staat zahlt für jeden Zögling täglich 56 Pfenn. (= 70 Centimes) und überläßt der Anstalt außerdem die Verwertung der Erzeugnisse sämtlicher Grundstücke. Nach Bestreitung aller Ausgaben für Nahrung, Wohnung und die Gesamtunterhaltung der Anstalt ist noch ein täglicher Reingewinn von 6,4 Pfenn. (= 8 Centimes) verblieben.

! Die Bauart ist die einfachste und sparsamste; die Wandungen, welche nur die Breite eines Backsteines zur Dicke haben, sind verschindelt, mit lufttrockenen Steinen ausgemauert und gegen innen vergipst, die Läden und das Dachwerk von Tannenholz, die Dächer mit Ziegeln gedeckt.

Die Wohnungen des Direktors und des Geistlichen befinden sich im Obergeschoß des Verwaltungsgebäudes, diejenigen der Schwestern über den Bädern im Krankenhause und in der Schule. Von den Aufsehern und Lehrern wohnt ein Teil in den eingeschossigen Nebengebäuden A; ein Aufseher schläft in der Krankenabteilung, von den übrigen je zwei in den Schlafsälen der Zöglinge.

Behufs Raumersparnis dienen die Schlafsäle zugleich als Speisesäle, nachdem zuvor die Betten entfernt sind, welche aus einerseits an den Umfassungswandungen, andererseits an die Pfosten des Einbaues befestigten Hängematten bestehen.

Die Kapelle befindet sich an dem einen Ende der Schule und ist von dieser durch einen Vorhang getrennt, welcher während des Gottesdienstes entfernt wird.

Die Schlafsäle, Kranken- und Schulzimmer sind durch einander gegenüberstehende Fenster, außerdem noch durch besondere Luftzüge reichlich ventiliert.

Die Stallungen sind zweireihig, mit einem 2 m breiten Futtergang zwischen den Ständen. Der Kuhstall hat eine lichte Höhe von 3 m, der Pferde- und Ochsenstall eine solche von 4 m; oberhalb der Stallungen befinden sich die Futterböden. Die Scheuer und die Trockenschuppen nehmen den Hintergrund der Anlage ein. Inmitten der Scheuer befindet sich zu ebener Erde eine Dreschmaschine, zur Rechten derselben ein Schuppen für Ackergerätschaften, zur Linken ein solcher für Brennholz. Das obere Stockwerk, sowohl der Scheuer als der Schuppen, dient zum Trocknen des Tabaks und des Hopfens, der beiden Haupterzeugnisse der Anstalt.

Der so gut zusammenpassenden Gesamtanlage fehlt nur ein größerer Wasserbehälter für den Fall eines Brandes, was um so bedauerlicher ist, als der nächste Fluß 800 m entfernt ist und die Pumpbrunnen nur eine unzureichende Menge Wassers zu liefern imstande sind.

Eben so wichtig, als die Beschreibung der Bauart wäre die Kenntnis des Reglements dieser Anstalt, welches hier mitzuteilen zu weit führen würde. In dieser Beziehung sowohl, als auch betreff der Statistik der Anstalt kann nur auf die in der Fußnote 559 genannte Quelle verwiesen werden.

Nach denselben Grundsätzen, wie die im vorhergehenden Artikel beschriebene Anstalt, ist die Ackerbau- und Strafkolonie (*Colonie agricole et pénitentiaire*) zu Mettray⁵⁶⁰ nach den Plänen und unter der Leitung von *Blouet* 1839 und in den folgenden Jahren erbaut worden (Fig. 486⁵⁶¹).

Die Ackerbaukolonie zu Mettray ist zur Unterbringung solcher Angeschuldigter bestimmt, welche aus Mangel an Einsicht in die Strafwürdigkeit ihrer Vergehen von den Gerichten freigesprochen und früher verschiedenen Centralstrafhäusern zur Besserung übergeben worden waren, nunmehr aber von der Regierung der für die Kolonie Mettray gebildeten Wohlthätigkeitsgesellschaft auf 3 Jahre überlassen wurden.

Die Anstalt zu Mettray kann 500 Zöglinge aufnehmen und ist nach dem Gruppensystem, mit einer Anzahl (10) abgesonderter Wohngebäude erbaut, von welchen jedes 50 Zöglinge mit einem Hausvater und zwei Unterlehrern aufzunehmen bestimmt ist. Inmitten dieser in angemessenen Abständen von einander erbauten, für Zöglinge bestimmten Gebäude befindet sich die Kirche, mit derselben verbunden eine Anzahl Strafzellen, das *Quartier de punition*. In der Nähe des Einganges sind die Verwaltungsgebäude mit der Wohnung des Direktors, seitwärts von der Kirche einerseits die Schule, andererseits ein Magazin zur Ausstellung von Erzeugnissen der Kolonie, hinter der Kirche aber die Vieh-, Pferde- und Schweineställe, die Milchammern, die Scheune und verschiedene Schuppen zur Aufbewahrung von Ackergeräten etc. errichtet.

Beim Bau der Anstalt, zu welchem, wo immer möglich, die in der Nähe zu beziehenden Baustoffe verwendet wurden, und welcher in einfachster Weise aus Werk- und Backsteinen, Holz etc. ausgeführt ist, haben bei der Abebnung des Geländes und anderen einfachen Arbeiten schon die künftigen Zöglinge mitgewirkt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 315 200 Mark (= 394 000 Franken).

⁵⁶⁰) Nach: GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics etc.* Paris 1845—50. Bd. 3, Pl. 349, 350.

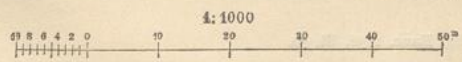
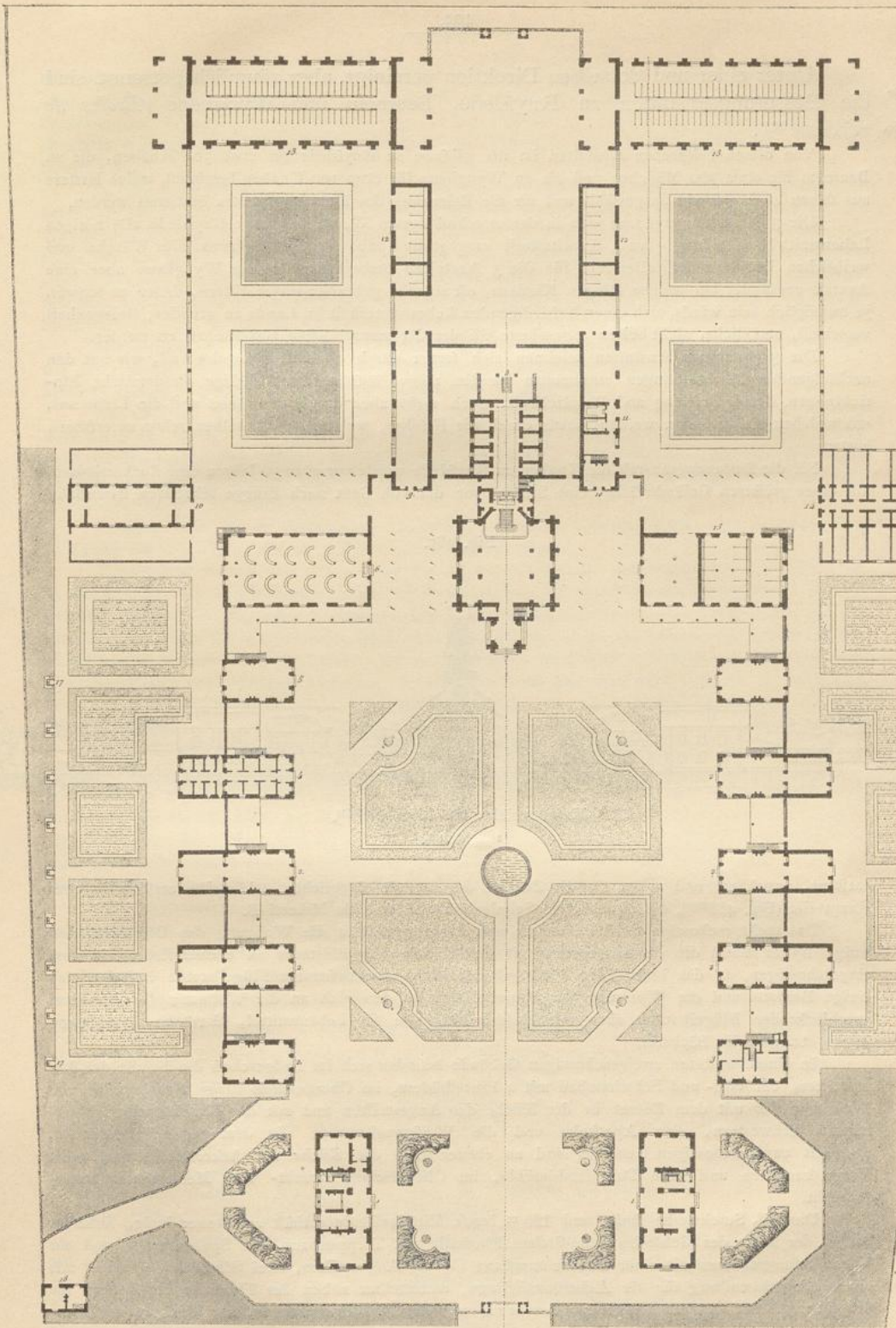
⁵⁶¹) Faks.-Repr. nach ebendas., Pl. 315.

Legende zu Fig. 486.

- 1, 1. Verwaltungsgebäude.
- 2, 2. Wohnhäuser für Kolonisten (nach Familien geteilt).
3. Almosenhaus.
4. Strafzellen.
5. Speisesaal für die Angestellten.
6. Schulsaal (darüber Wohnung der Angestellten).
7. Kirche.
8. Strafabteilung.
9. Ausstellungshalle für die Erzeugnisse der Kolonie.
10. Pächterwohnung.
11. Milchammern.
- 12, 12. Pferdeställe.
- 13, 13. Kuhstall.
14. Schweinestall.
15. Nebengebäude.
16. Magazin.
- 17, 17. Aborte.
18. Nachtwache.

425.
Ackerbau-
und
Strafkolonie
zu Mettray.

Fig. 486.



Ackerbau- und Strafkolonie zu Mettray⁵⁶¹).

Arch.: Blouet.

426.
Besserungs-
anstalt
zu Ruyslede.

Unter einer und derselben Direktion vereinigt, aber räumlich getrennt, sind die Besserungsanstalten zu Ruyslede, Beernem und Wynghene (*Écoles de réforme*⁵⁶²).

Von diesen belgischen Anstalten ist die grössere zu Ruyslede für etwa 500 Knaben, die zu Beernem für etwa 300 Mädchen und die zu Wynghene für etwa 100 Knaben bestimmt, welche letztere aus denen zu Ruyslede ausgewählt und für die Erlernung des Matrosendienstes bestimmt werden.

Die 3 Anstalten ergänzen sich in der zweckmässigsten Weise, indem zu Ruyslede alle nötigen Lebensmittel, Kleidungs- und Arbeitsstoffe erzeugt und zubereitet, in Beernem die Wäsche und weiblichen Handarbeiten aller Art für die 3 Anstalten besorgt werden, in Wynghene aber eine Anstalt gegründet ist, welche fähigen Kindern, oft solchen gebrandmarkter Eltern, denen es schwer, ja unmöglich sein würde, sich einen befriedigenden Lebensunterhalt im Lande zu gründen, Gelegenheit verschafft, natürliche, nicht selten angesehene Glieder der menschlichen Gesellschaft zu werden.

Die 3 genannten Anstalten zeichnen sich ferner durch einfache Bauweise und, wie aus den nachfolgenden Beschreibungen entnommen werden möge, äusserst zweckmässige ökonomische Einrichtungen, durch Ordnung und Reinlichkeit, noch mehr aber durch den Geist und die Liebe aus, mit welchen sie verwaltet werden, sowie durch die Erfolge, welche sich dieselben schon zu erfreuen hatten.

Für die Besserungsanstalt für Knaben zu Ruyslede wurde vor etwa 50 Jahren eine Zuckersiederei mit einer grösseren Geländefläche, eine Stunde von der von Gent nach Brügge führenden Eisenbahn

Fig. 487.



Hauptansicht zu Fig. 486⁵⁶¹).

$\frac{1}{1000}$ w. Gr.

entfernt, angekauft und sofort für die Zwecke der Anstalt eingerichtet. Dieselbe zerfällt in zwei Hauptteile (Fig. 488⁵⁶³), die eigentlichen Schulgebäude *A* und die Meierei *B*.

Das mehrgeschossige Gebäude rechts vom Eingang enthält die Wohnung des Direktors, dasjenige linker Hand die des Geistlichen mit dem Zimmer des Pförtners zu ebener Erde. In zwei eingeschossigen, an das linksseitige Wohngebäude sich anschließenden Flügelbauten befinden sich einige Bureaus und die Wohnung der Angestellten; in den sich an die Wohnung des Direktors anschließenden Flügelbauten aber verschiedene Magazine für Lebensmittel, Getränke, Kleidungsstücke etc. und die Bäckerei.

In einem weiteren zweigeschossigen Gebäude befinden sich im Erdgeschoss die Küche der Angestellten, ein Voll- und Schwimmbad mit 4 Einzelbädern, im Obergeschoss einige Krankensäle, die Wohnung der mit dem Dienst in der Küche der Angestellten und mit der Krankenpflege beauftragten Schwestern, eine Apotheke und die Weisszeugkammer. In dem gegenüberliegenden, ebenfalls zweigeschossigen Gebäude sind zu ebener Erde die Küche der Ackerbauzöglinge nebst Vorratskammern und eine Dampfmahlmühle, im Obergeschoss Frucht- und Mehlmagazin untergebracht.

Das $2\frac{1}{2}$ Stockwerke hohe und 120 m lange Mittelgebäude enthält zu ebener Erde, links an der in der Mitte des Gebäudes befindlichen Flurhalle mit Treppenhaus, ein Speisezimmer und ein Versammlungszimmer mit einer Büchersammlung für die Angestellten, zwei Schulsäle, ebenfalls mit einer Büchersammlung für die Ackerbauzöglinge, unmittelbar neben der Flurhalle ein Zimmer für den Oberaufseher und ein solches zur Aufbewahrung der Musikinstrumente, zur Rechten der Flur-

⁵⁶²) Nach Reisenotizen.

⁵⁶³) Faks.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1856, Bl. 70.

halle aber den Speisesaal mit Tischen und Bänken für 500 Zöglinge. Im I. und II. Obergeschoß dieses Mittelgebäudes befinden sich zur Linken und Rechten des zugleich als Waschraum dienenden kreuzförmigen Mittelraumes 4 Schlafsäle mit je 124 eisernen Bettstellen, an deren Kopfende ein ebenfalls eisernes Kästchen mit zwei Fächern zur Aufnahme der Kleidungsstücke der Knaben befestigt ist.

In dem vorerwähnten kreuzförmigen Mittelraum, an welchen gegen den vorderen Hof und die Schlafsäle hin je ein Aufseherzimmer, gegen den hinteren Hof aber die Treppen stoßen, sind an den Wandungen 8 große Waschbecken angebracht, die von einem unter Dach aufgestellten großen Behälter aus, der mittels der Dampfmaschine gefüllt wird, mit fließendem Wasser in der Art versehen werden können, daß sich durch Öffnen eines einzigen Hahnes aus einem oberhalb der Waschbecken hinziehenden Bleirohre in Entfernungen von ca. 45 cm ein Wasserstrahl ergießt, deren es in jedem Stockwerk 48 sind, so daß 96 Knaben sich zu gleicher Zeit waschen können.

Hinter dem soeben beschriebenen Mittelgebäude befindet sich ein größerer Hof, welcher nicht, wie der zwischen dem Eingang und dem Mittelgebäude befindliche, mit Gartenanlagen und Springbrunnen versehen, sondern zu Turn- und Laufübungen bestimmt ist.

Die Gebäude, welche diesen Hof an den übrigen drei Seiten einschließen, sind nur 1 Stockwerk hoch und enthalten die Arbeitssäle der nicht mit dem Ackerbau beschäftigten Knaben, und darin werden verschiedene sitzende Beschäftigungen: Schneiderei, Schusterei, Weberei, Stricken, Strohflechten, aber auch Schreiner-, Wagner-, Böttcher- und Schmiedearbeiten, betrieben, auch Vieh- und Pferdekummete u. a. m. verfertigt.

In einer Ecke dieser einstöckigen Flügelbauten befinden sich die Küche und in ihrer Nähe 14 Zellen zur Abbüsung von nur äußerst selten nötigen Strafen.

Unmittelbar an die vorbeschriebenen Baulichkeiten schließen sich sodann die der Meierei an. In einem später mit *A, 14* verbundenen Flügelbau befinden sich die Viehfutterküche, ein Raum, in welchem eine durch die nahe Dampfmaschine in Bewegung gesetzte Dresch- und Strohschneidemaschine aufgestellt ist, Futterbarren, Wagenschuppen, ein Raum zur Aufbewahrung größerer Ackerbaugehätschaften und das Schlachthaus. In einem weiteren Flügelbau sind Stallungen für Jungvieh und Niederlagen von Gartengerätschaften, in einem anderen Bau aber Stallungen für 44 Milchkühe und 14 Zugochsen, nebst den erforderlichen Futterräumen, in einem dritten Bau Pferdestallungen und Futterbarren.

Zwischen diesen Bauten befinden sich zwei Kohlschuppen und zwei bedeckte Düngerstätten, eine Schwemme und zwei Abteilungen vorzüglich eingerichteter Schweinestallungen mit Einzelhöfen und kleineren Becken zur Abkühlung der Schweine. Außerdem befinden sich im Meiereihof noch 2 Abteilungen Geflügelställe mit abgesonderten Höfen und zwischen den zwei Ein- und Ausfahrten die Wohnung des Meiereiaufsehers. Auch ist noch besonders zu erwähnen, daß sämtliche Stallungen außen durch einen Schienenweg verbunden sind, der durch die Küche führt, in welcher das Viehfutter zubereitet wird, sodaß dieses in kürzester Zeit verteilt werden kann.

Die Besserungsanstalt zu Ruyfslede ist rings von Gärten und Wiesen umgeben; in den ersteren werden in ausgedehntester Weise und mit dem glücklichsten Erfolge Gemüsebau und Obstbaumzucht betrieben, obgleich der Boden vor nicht langer Zeit noch gänzlich unfruchtbares, aufgeschwemmtes Sandland gewesen sein soll.

Die Matrosenschule zu Wynghene, zur Aufnahme von 100 Zöglingen geeignet, liegt nur etwa 5 Minuten von Ruyfslede entfernt, diesem gegenüber, und hierzu wurde ebenfalls ein älteres Gebäude angekauft und umgebaut.

In diesem befinden sich zu ebener Erde zwei größere Säle, von denen der eine als Arbeitssaal zur Anfertigung von Segeln und anderen Schiffsgeräten, der andere zum Unterricht in nautischen Lehrfächern dient. Außerdem befinden sich im I. Obergeschoß noch einige Magazine, die Küche und die Speisekammer.

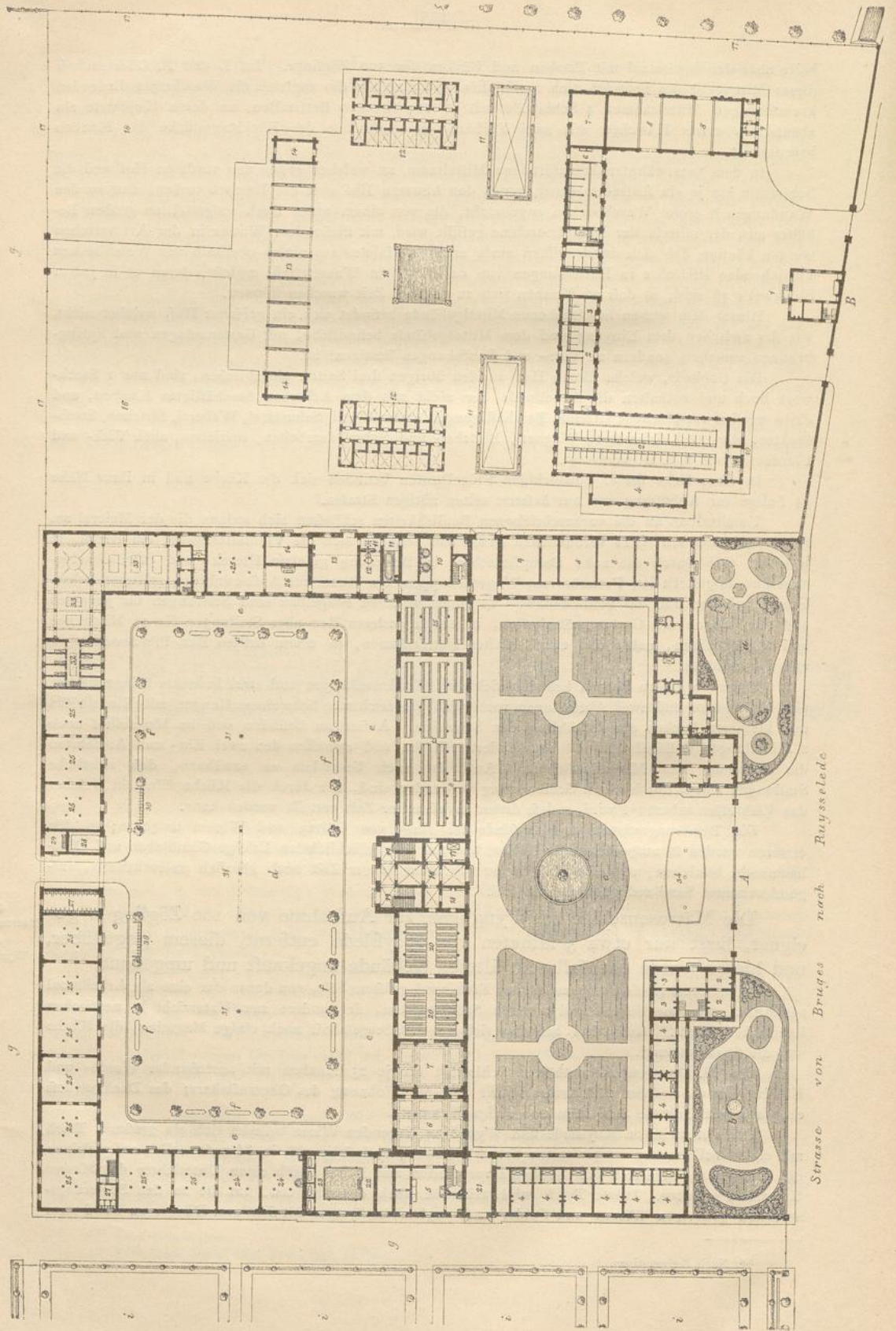
Das II. Obergeschoß enthält 2 Schlafsäle für je 25 Knaben mit anstoßender Wasch- und Kleiderkammer, sodann 2 Aufseherzimmer und die Wohnung des Oberaufsehers; das Dachgeschoß ebenfalls zwei größere Schlafsäle und einige Kammern.

Auf der zwischen Ruyfslede und Wynghene liegenden Wiese befindet sich ein größerer Teich mit einem vollkommen ausgerüsteten Seeschiff (früher, nach Fig. 488, in *34* aufgestellt), auf welchem die Matrosenzöglinge sich zum Seedienst vorbereiten und hierin durch einen Unterlehrer der Marine Unterricht erhalten. Dieser Teich wird zeitweise auch dazu benutzt, um die zu den Besserungsanstalten gehörigen Wiesen und Felder nach englischem System mit flüssigem Dünger zu bewässern.

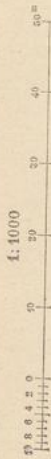
427.
Matrosenschule
zu
Wynghene.

964) Nach Reisenotizen.

Fig. 488.



Strasse von Bruges nach Ruysselede

Besserungs- und Ackerbauschule zu Ruyfslede⁵⁶³⁾.

4. Schule:

1. Wohnung des Direktors.
2. » » Hausverwalters.
3. Bureau.
4. Wohnungen der Beamten.
5. Küche und Zubehör für die Beamten.
6. Speisesaal der Beamten.
7. Gesellschaftssaal u. Bibliothek der Beamten.
8. Magazine für Kleider u. Bettzeug, Speisekammern.
9. Backhaus und Brotkammer.
10. Küche und Zubehör für die Kolonisten.
11. Dampfmaschine, Kesselhaus etc.

12. Mehlmühle.
13. Dreschmaschine etc.
14. Futterküche etc.
15. Speisesaal für die Kolonisten.
16. Fuhnhalle.
17. Oberaufseher.
18. Bücher und musikal. Instrumente der Zöglinge.
19. Treppen.
20. Schulsäle.
21. Feuerspritze.
22. Schwimmschule.
23. Bäder.
24. Provisorisches Waschhaus.
25. Werkstätten.
26. Schmiede.

27. Abort.
28. Waschplatz.
- a. Garten des Direktors.
- b. » der Beamten.
- c. Hof mit Gartenanlagen.
- d. Spielhof für Zöglinge.
- e. Trottoir.
- f. Bänke und Lindenbäume.
- g. Kundweg um die Anstalt.
- i. Gemüse- und Obstgarten.
29. Wachturm.
30. Pissoirs.
31. Turmgeräte.
32. Strafzellen.
33. Kapelle mit Zubehör.
34. Schiff für Matrosenübungen.

3. Meierei:

1. Wohnung der Ackerbauleute und ihres Aufsehers.
2. Kuhställe (darüber Getreideböden).
3. Krankenstall.
4. Jungviehstall.
5. Pferdeställe (darüber Heuböden).
6. Fohlenstall.
7. Schafstall.
8. Scheune.
9. Kleiner Schweinestall.
10. Wohnung der Aufseher über die Ställe, Magazine, Geschirrkammer.
11. Mistgruben.
12. Schweineställe.
13. Schuppen für Ackerbaugeräte (darüber Futterböden).
14. Magazine für Ackerbaugeräte.
15. Tränke.
16. Platz für Diemengerüste etc.
17. Palissadenumschließung.

In der Nähe von Ruyfslede befindet sich auch noch ein zu dieser Anstalt gehöriges Wirtschaftsgebäude mit Brauereieinrichtung zur Aufnahme und Beherbergung von Fremden⁵⁶⁴⁾.

Als weitere mit Ruyfslede verbundene Anstalt ist schliesslich noch die Besserungsanstalt für der öffentlichen Fürsorge anheimgefallene Mädchen zu Beernem (Fig. 489 u. 490⁵⁶⁵⁾ zu beschreiben. Dieselbe befindet sich auf dem Wege von der Eisenbahnstation Blumenthal nach Ruyfslede, etwa eine halbe Stunde von letzterer Anstalt entfernt, und wurde in den Jahren 1852—53 unter Benutzung einiger vorhandener Baulichkeiten neu errichtet.

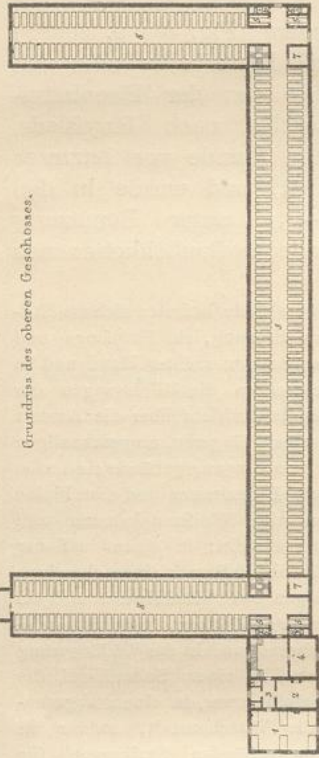
Im Eingangsgebäude befinden sich im Erdgeschoss, links vom Eingang, ein Empfangs- und ein Sitzungszimmer, sodann rechter Hand und in den oberen Stockwerken die Wohnungen der Schwestern, denen die Aufsicht über die Anstalt übertragen ist. In einem längeren, eingeschossigen Gebäude zunächst dem Eingangsgebäude sind zwei Krankenzimmer, ein Badezimmer und eine kleine Apotheke, sodann eine Weisszeugkammer und 3 Arbeitssäle untergebracht; in einem auf der Seite gegen den Hof ebenfalls nur eingeschossigen weiteren Flügel liegen zwei Schulzimmer und ein Arbeitssaal für jüngere Mädchen, in einem anderen Flügel der Speisesaal und in der Verlängerung desselben die Kirche, in einem Seitenflügel die Küche und die Speisekammer, in einem abgesonderten Gebäude die Waschanstalt, sodann in verschiedenen Nebengebäuden Stallungen für Schweine, Schafe und Kühe, ein Gewächshaus und einige Magazine.

Das Dachgeschoss der erstgenannten Flügelbauten enthält in drei Abteilungen die Schlafsäle der Mädchen mit zusammen 288 Betten oder Hängematten, deren Konstruktion aus Fig. 491 zu ersehen ist. Da wo die Flügel zusammenstoßen, befinden sich die Schlafzimmer der beaufsichtigenden Schwestern und die Waschbecken, ähnlich denen zu Ruyfslede.

Wie in der Aufstellung oder dem Aufhängen der Betten, an deren Fußende sich ein Brett zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke befindet, die größtmögliche Ökonomie zu beobachten ist, so auch bezüglich der Tische und Bänke in den Arbeitszimmern und im Speisesaal, welche ihren Zwecken vollständig genügen und doch einen sehr geringen Raum einnehmen. Die Arbeitstische (Fig. 492) sind nämlich in Form

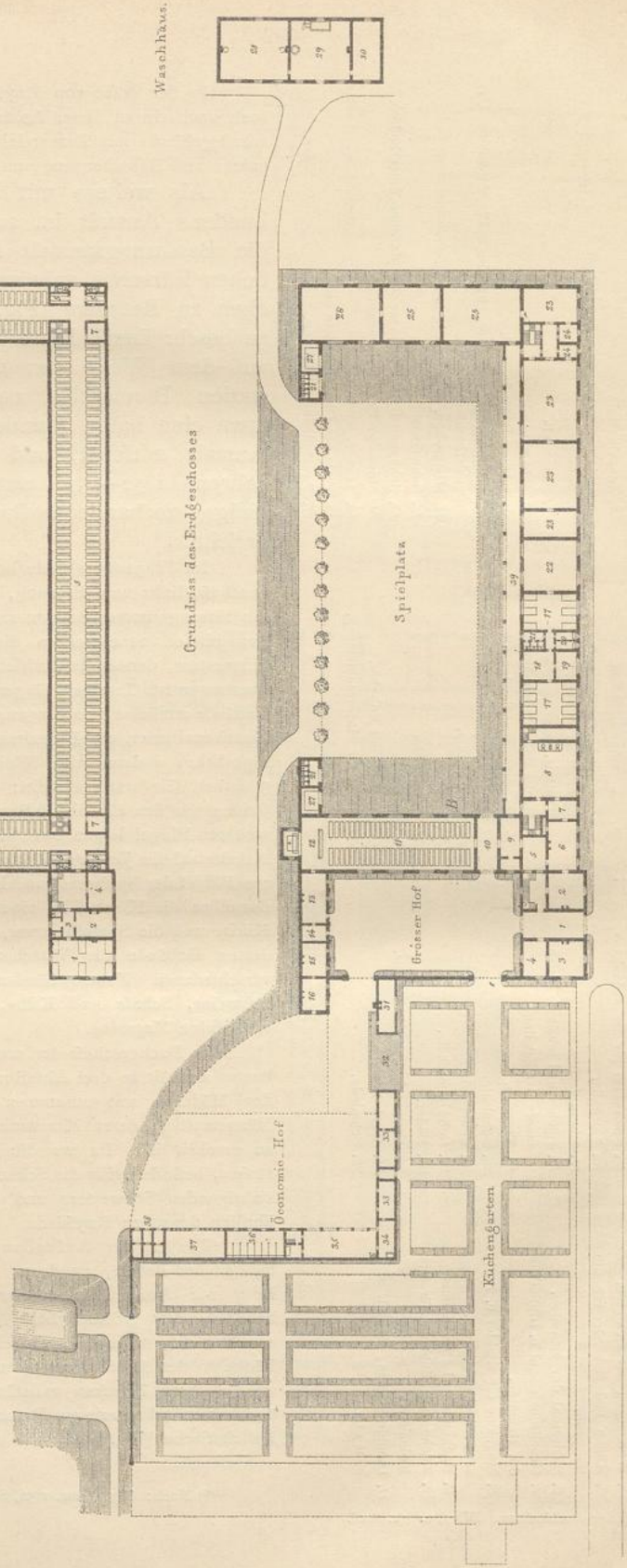
⁵⁶³⁾ Nach: Allg. Bauz. 1856, S. 355 u. Bl. 73.

Fig. 490.



Grundriss des oberen Geschosses.

Fig. 489.



Grundriss des Erdgeschosses

Waschkloas.



Besserungsanstalt zu Beermem 565).

Obergeschloß:

1. Schlafzimmer der Schwestern.
2. Zimmer.
3. Kleiderkammer.
4. Zimmer.
5. Waschplätze.
6. Abort.
7. Kabinette für die Schwestern.
8. Schlafsäle für Mädchen.

29. Waschküche.
30. Wäschemagazin.
31. Orangerie.
32. Treibhaus.
33. Wirtschaftsräume.
34. Futterküche.
35. Schuppen.
36. Kuhstall.
37. Miststätte.
38. Schweineställe.

Erdgeschloß:

19. Zimmer der Schwestern.
20. Bäder.
21. Abort.
22. Weiszeugkammer.
23. Arbeitssäle.
24. Kabinette.
- 25, 26. Schulsäle.
26. Saal für kleine Kinder.
27. Waschplätze.
28. Trockenkammer.

1. Eingang.
2. Sprechzimmer.
- 3, 4. Zimmer des Verwaltungsrates.
- 5, 6, 7, 8. Zimmer der Schwestern.
9. Bureau.
10. Flur.
11. Speisesaal.
12. Kapelle.
- 13, 14, 15, 16. Küche mit Zubehör.
17. Krankenzimmer.
18. Wärmezimmer.

von 60 bis 78 cm hohen, nur 18 cm breiten, fortlaufenden Nähkissen mit davor befindlichen, ebenfalls durchlaufenden Kästchen zur Aufbewahrung des Arbeitsgerätes ausgeführt, mit nur 22 cm breiten, 46 cm hohen Sitzbänken versehen und bloß 1 m von einander entfernt. Die Tische im Speisesaal (Fig. 493) aber sind nur 65 cm von einander entfernt, 60 cm hoch und nur 19 cm breit, die Bänke davor 43 cm hoch und 18 cm breit.

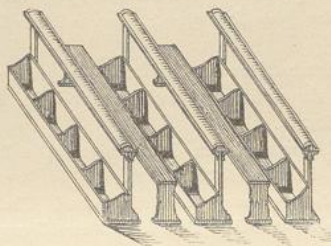
Ungeachtet auf diese Weise die in die Anstalt eingewiesenen Mädchen sich sowohl bei Tag, als bei Nacht in einem verhältnis-

Fig. 491.



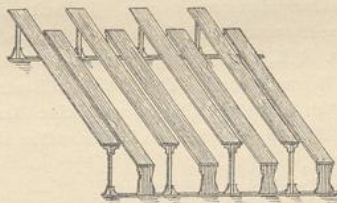
Hängebetten
in den
Schlafsälen.

Fig. 492.



Tische
und Bänke
in den
Arbeits-
zimmern.

Fig. 493.



Tische
und Bänke
im
Speisesaal.

mäßig engen Räume zusammenfinden müssen, ist doch überall die größte Reinlichkeit und eine musterhafte Ordnung zu beobachten.

Die in Fig. 489 u. 490 dargestellte Gebäudeanlage hat seit ihrer Erbauung einige Änderungen erfahren, die in der zugehörigen Legende (auf S. 499) großenteils berücksichtigt sind. An Stelle der im Erdgeschloß befindlichen, an den Speisesaal 11 stoßenden Altarnische 12 ist eine 31,0 m lange und 10,50 m breite Kapelle angebaut worden. Auch wurde ein neues Waschhaus hinter dem Spielplatz und Garten errichtet, infolgedessen die Räume des alten Waschhauses als Magazine verwendet werden konnten.

Litteratur

über »Erziehungs- und Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder«.

α) Anlage und Einrichtung.

- LAMMERS, A. Das preussische Gesetz über öffentliche Erziehung verwahrloster Kinder. Jahrb. f. Ges., Verw. u. Volksw. 1878, S. 315.
 OETKER, F. Ueber Erziehungs-Anstalten für verwahrloste Kinder. Deutsche Zeit- und Streitfragen. Heft 114 u. 115. Berlin 1879.
 HANSEN. Die Erziehung verwahrloster Kinder in Schleswig-Holstein. Kiel 1882.
 Rettungsanstalten. Annalen des deutschen Reiches 1883, S. 41.
 BAER, A. Die Hygiene des Gefängniswesens etc. Jena 1897. S. 219.

β) Ausführungen und Entwürfe.

- GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX^{me} siècle.* Paris 1845—50.
 Bd. 3, Pl. 315, 316, 317: *Colonie agricole et pénitentiaire, à Mettray.*
 Ueber Reformschulen, insbesondere über die zu Ruyslede und Beernem in Belgien. Allg. Bauz. 1856, S. 344.
Middlesex industrial school. Builder, Bd. 15, S. 26.
 MÖLLER. Erziehungs-Anstalt für verwahrloste Kinder in der Hasenheide bei Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1864, S. 298.
 MÖLLER. Erziehungs- und Besserungs-Anstalt für sittlich verwahrloste Kinder am Urban zu Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1868, S. 147.
 BARNES's home and industrial school, *Ardwick. Builder,* Bd. 28, S. 765.
Colonie agricole et pénitentiaire d'Ostwald, près Strasbourg. Nouv. annales de la const. 1871, S. 49.
Maison d'éducation pour les enfants pauvres à Berlin (quartier Urban). Nouv. annales de la const. 1871, S. 57.
 Neuere Besserungsanstalten in England. Im neuen Reich 1875, II, S. 604.
 Erziehungs- und Besserungs-Anstalt für sittlich verwahrloste Kinder am Urban: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 211.
 Besserungs- und Strafanstalten in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878, S. 294.
Liverpool school board truant industrial school. Building news, Bd. 34, S. 392, 406.
 Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band Breslau 1885. S. 375: Besserungsanstalten.
 WEGE, L. Erziehungs- und Besserungs-Anstalt zu Vechta. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1886, S. 273.
 Brandenburgische Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anstalt zu Strausberg. Wochbl. f. Baukde. 1887, S. 1.
 STRYJEŃSKI, TH. & L. ERIELSKI. Concurrenz-Entwurf für die Baulichkeiten eines Knabenasyls in Krakau. Wiener Bauind.-Ztg.; Wiener Bautenalbum, Jahrg. 5, Bl. 81—84.
 Besserungsanstalten in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Bd. II, S. 464.
 RIVOALEN, E. *Maison départementale d'éducation de la Seine à Montesson. Nouv. annales de la constr.* 1899, S. 118.
 Architektonische Rundschau. Stuttgart.
 1892, Taf. 25: Entwurf zu einem Asyl für verwahrloste Knaben in Krakau; von F. A. OHMANN & J. POKUTYŃSKI.

Berichtigungen.

- S. 73: Fehlt unter der Überschrift »c) Rathäuser in Frankreich« die weitere Überschrift: »1) Mittelalter«.
 S. 81: Zeile 9 v. o.: Statt »Provinzialbehörden« zu lesen: »Provinzbehörden«.